

Beschluss

VO/BV/60-0815/2016

Status: öffentlich

Beschluss zur Übertragung von ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen für den Abriss der Sporthalle Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 05.02.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

23.02.2016

Gemeindevertretung Kritzmow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt, die 2015 nicht zur Auszahlung gelangten Mittel für das Produkt 21100-525430 über 29.378,49 Euro in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Sporthalle Kritzmow sollte im Jahr 2015 abgerissen werden. Für den Abriss waren umfangreiche Vorleistungen zu erbringen und ein Schadstoffgutachten zu erstellen. Dieses Gutachten zeigte eine erhebliche Belastung des Baukörpers mit Schadstoffen, für deren Abbruch und Entsorgung Spezialfirmen erforderlich sind. Die Angebote der Firmen lagen erst 2016 vor, so dass 2015 der Abriss der Sporthalle nicht durchgeführt werden konnte und erst 2016 erfolgen wird.

Der Ansatz für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen für das Produkt 21100-525430 wird gemäß Gem. HVO Doppik § 15 Absatz 1 für übertragbar erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in